

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0173-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12928/J-NR/2017 betreffend möglicher Vorträge von angeblichen Rechtsextremismus-Experten an Österreichs Bundesschulen, die die Abg. Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

- *Gab es in dieser Legislaturperiode an den Bundesschulen schon Vorträge von angeblichen Rechtsextremismus-Experten?*
- *Wenn ja, wie viele derartige Vorträge gab es und an welchen Bundesschulen fanden diese statt? (Bitte um Auflistung der Vorträge)*
- *Wie hießen die vortragenden Experten?*
- *Wie werden die jeweiligen Vortragenden ausgewählt?*
- *Kamen diese Vortragenden auch aus dem Ausland?*
- *Wenn ja, aus welchen Ländern?*
- *Über welche Themen referierten diese Experten?*
- *Wurden die Erziehungsberechtigten der Schüler über derartige Vorträge informiert?*

Vorausgeschickt wird, dass im politischen Sinn der Begriff „Extremismus“ meist für politische Haltungen bzw. Einstellungen verwendet wird, die dem äußersten Rand eines politischen Meinungsbereichs zuzuordnen sind. Weder rechtsextreme, noch linksextreme Positionen sind mit der westlich-liberalen Vorstellung von Demokratie vereinbar. Dabei geht es schlussendlich darum, die Grundlagen, auf denen das jeweilige politische und gesellschaftliche Zusammenleben aufbaut, gänzlich in Frage zu stellen. Unter politischem Extremismus sind Ideologien zu verstehen, die Ordnungen, Regeln und Normen des demokratischen Verfassungsstaates ablehnen. Es wird in diesem Zusammenhang auf den Lehrplan „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ hingewiesen, der ua. als Lehrplaninhalt „Verschiedene Formen von Extremismus definieren, vergleichen und bewerten“ vorsieht.

Die Einbindung von außerschulischen Personen in den Unterricht einzelner Klassen hat entsprechend den in Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12579/J-NR/2017 genannten Kriterien zu erfolgen. Die Entscheidung über die Einbindung der externen Vortragenden sowie die diesbezüglich nähere Ausgestaltung (Vorbereitung, Prüfung) obliegt somit den lokalen Entscheidungsträgern. Derartiges ist vorderhand keine zentralisierte Verantwortung, sondern eine gegebene Zuständigkeit vor Ort. Im Übrigen können Schulen jederzeit mit dem jeweils in erster Instanz zuständigen Landesschulrat in Verbindung treten. Nachdem diese Entscheidungen am jeweiligen Schulstandort getroffen werden, liegen darüber dem Bundesministerium für Bildung keine österreichweiten Informationen vor.

Erhebungen bei den Landesschulräten bzw. Stadtschulrat für Wien zur Thematik Vorträge von „Rechtsextremismus-Experten“ oder „Linksextremismus-Experten“ an Bundesschulen in den letzten 3 ½ Jahren samt weiterer Spezifizierung haben ergeben, dass bei den Schulbehörden des Bundes keine diesbezüglichen Informationen aufliegen, zumal Derartiges im Hinblick auf die gegebenen Verantwortlichkeiten vor Ort auch nicht bekannt gegeben werden muss. Generell wird seitens der befassten Landesschulräte bzw. des befassten Stadtschulrates für Wien bemerkt, dass im Rahmen der Politischen Bildung durchaus Vorträge und Diskussionen zur Thematik „Extremismus“, die in den Unterricht eingebunden sind, erfolgen können. Die Auswahl der Referentinnen und Referenten für Vorträge im Rahmen des Unterrichts wird von den jeweiligen Lehrpersonen mit der Schulleitung abgestimmt, wobei es an vielen Standorten zudem üblich ist, die schulpartnerschaftlichen Gremien bei der Auswahl einzubeziehen. Seitens der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien werden die Schulleitungen regelmäßig auf die rechtlichen Vorgaben und Geltung des Grundsatzerlasses des Bundesministeriums für Bildung zur Politischen Bildung hingewiesen. Besondere Vorkommnisse wurden den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien – ausgenommen hinsichtlich der Vorkommnisse am BORG Honauerstraße Linz – bis dato nicht gemeldet.

Eine Durchführung einer umfangreichen Erhebung aller in den letzten 3 ½ Jahren in den jeweiligen Klassen der rund 600 Bundesschulstandorte abgehaltenen Vorträge und Diskussionen zur Thematik „Extremismus“ samt weiterer Spezifizierung nach „Rechtsextremismus-Experten“ oder „Linksextremismus-Experten“ einschließlich Auflistung nach Schulstandort, namentliche Personalien der externen Vortragenden sowie deren Herkunft (Nationalität) verbunden mit der Einbeziehung aller Lehrpersonen im gesamten Bundesgebiet, und folglich eine Aufschlüsselung in der angefragten Detailliertheit, ist mit Blick auf den damit verbundenen immensen Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Zu Fragen 9 bis 14:

- *Gibt es vom Bundesministerium für Bildung entsprechende Vorgaben oder Richtlinien hinsichtlich der Auswahl externer Referenten an Schulen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Über welche Qualifikation muss eine Person verfügen, um als Rechtsextremismus-Experte in Schulen vortragen zu dürfen?*
- *Wo und in welcher Form können sich diese Personen eine objektivierbare Qualifikation erwerben?*

- *Wie und von welchem Gremium wird diese Qualifikation derartiger Experten festgestellt und überprüft?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12579/J-NR/2017 verwiesen.

Wien, 28. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

